

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> ÖPNV-Bedarfsplan
<b>Drucksache Nr.: RR 90/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 16. September 2015

## Vorlage für die 5. Sitzung des Regionalrates am 25. September 2015

**TOP 12a** Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017 – Informationen zum  
Verfahrensablauf

**Rechtsgrundlage:** § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

**Berichterstattung:** Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221/ 147-2670

**Inhalt:** Information der Bezirksregierung Köln (Seite 2)

**Anlage:** Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung  
und Verkehr des Landes NRW vom 21.08.2015 (inkl. 3 weiterer  
Anlagen) (ab Seite 3)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Informationen zum Verfahrensablauf werden zur Kenntnis genommen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
	<b>RR 90/2015</b>	<b>2</b>

### **Information der Bezirksregierung Köln**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) hat mit Erlass vom 21.08.2015 die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes für 2017 verfügt (vgl. Anlage 1).

Im Erlass (inkl. Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3) sind die Informationen zum Verfahrensablauf dargestellt. Demnach sollen die Regionalräte bei der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017 beteiligt werden. Das MBWSV hat die Bezirksregierungen aufgefordert, die mit dem entsprechenden Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinden des entsprechenden Regierungsbezirkes für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31.01.2016 an das MBWSV mitzuteilen.

Die Bewertung der vorgeschlagenen ÖPNV-Vorhaben wird anschließend durch landesseitig beauftragte Gutachter vorgenommen.

Die Bezirksregierung Köln hat alle kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden des Regierungsbezirkes Köln angeschrieben und sie um entsprechende Meldung bis zum 23.10.2015 gebeten.



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg  
59817 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln  
50606 Köln

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

21. August 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IIA1-MLVU-2015-08-18-01

MR Jens Petershöfer

Telefon 0211 3843-2235

Fax 0211 3843-932235

jens.petershoefer@mbwsv.nrw.  
de

## **Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW erstellt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr aktuell einen neuen ÖPNV-Bedarfsplan für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV in NRW. Der Plan umfasst die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen EUR, die nach § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 gefördert werden können. Basierend auf diesem ÖPNV-Bedarfsplan wird anschließend der Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW obliegt es dem Regionalrat, Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung zu unterbreiten. Maßnahmen im besonderen Interesse des Landes sind regelmäßig von regionaler Bedeutung.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

**Entsprechend bitte ich Sie, mir die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden Ihres Regierungsbezirks für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31. Januar 2016 mitzuteilen.**

Für die Maßnahmenvorschläge wurde anliegendes Formblatt entwickelt. Sollten die Kreise, Städte und Gemeinden bereits über Voruntersuchungen bzw. Studien zu den vorgeschlagenen Maßnahmen verfügen, bitte ich, diese der Meldung beizufügen.

Der Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Personenfernverkehr und den Güterverkehr sowie Erhaltungsmaßnahmen an Infrastrukturen der Eisenbahnen des Bundes sind gemäß Art. 87e GG Aufgabe des Bundes. Bitte beachten Sie, dass daher Maßnahmenvorschläge für den Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur, die ausschließlich Personenfernverkehren oder Güterverkehren dienen, im ÖPNV-Bedarfsplan ebenso wenig Berücksichtigung finden können wie Maßnahmen, die ausschließlich der Erhaltung der Infrastruktur dienen.

Auch Erhaltungsinvestitionen in die kommunale ÖPNV-Infrastruktur sind nicht Gegenstand der Bedarfsplanung. Das Land beabsichtigt, den Erhaltungszustand der kommunalen Schieneninfrastruktur umfänglich zu erheben und hat hierzu ein entsprechendes Gutachten europaweit ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren in diesem Jahr abzuschließen. Wegen der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes werden die Ergebnisse nicht vor Ende des Jahres 2017 vorliegen.

Ergänzend liegt diesem Schreiben ein Bericht an den Landtag sowie eine Präsentation der Gutachter zur Aufstellung der Verkehrsprognose 2030 und des ÖPNV-Bedarfsplans bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jens Petershöfer

## **Bericht des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

### **Multimodale Landesverkehrsuntersuchung 2030 mit ÖPNV-Bedarfsplan**

Wie dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bereits im Juni 2014 berichtet wurde, befasst sich das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen mit der Erstellung eines neuen ÖPNV-Bedarfsplans, fußend auf einer multimodalen Landesverkehrsuntersuchung 2030.

#### Hintergrund:

Für den Bereich des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen wurde der letzte Bedarfsplan im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung im Jahr 2005 aufgestellt. Die Basis dieses Bedarfsplans bildet eine Verkehrsuntersuchung bzw. -prognose aus dem Jahr 2005 in Verbindung mit den entsprechend alten Grundlagendaten. Da der Prognosehorizont dieser grundlegenden Verkehrsprognose im Jahr 2015 endet, ist die Erneuerung des Bedarfsplans und vor allem der Grundlage - der Verkehrsprognose - geboten. Auch die ÖPNV-Zukunftskommission hatte zuletzt empfohlen, ein neues Verkehrsmodell aufzustellen.

#### Ablauf:

In einem ersten Schritt wird ein landesspezifisches, verkehrszellenbasiertes und verkehrsträgerübergreifendes Rechenmodell aufgebaut. Mit diesem Verkehrsmodell wird die Verkehrsanalyse für das Jahr 2010 erstellt, die die Grundlage für die Erarbeitung einer Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030 darstellt. Für diese Arbeitsschritte werden die aktualisierten Bevölkerungsdaten von IT.NRW zu Grunde gelegt, an deren Feinverteilung auf die Verkehrszellen die Kommunen derzeit beteiligt werden.

Im Anschluss an die Verkehrsprognose erfolgt die Aufstellung eines neuen ÖPNV-Bedarfsplans. Hierbei soll jedermann die Möglichkeit erhalten, Maßnahmenvorschläge einzureichen.

Im Rahmen der Bedarfsplanaufstellung wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird erstmalig ein landesweites Verkehrsmodell zur eigenen Nutzung erhalten, so dass künftig in einem engen Rahmen Verkehrsbetrachtungen für Landeszwecke durchgeführt werden können: es ist geplant, dass für „Netzbetrachtung bei besonderen Ereignissen/Zustandsveränderungen“ das Verkehrsmodell zur Abschätzung der verkehrlichen Wirkungen eingesetzt werden kann. Landesseitig muss dieser Stresstest aufgrund der Komplexität und der erforderlichen Rechenzeiten allerdings wenigen, herausragenden Maßnahmen vorbehalten bleiben (z.B. mehrwöchige Sperrungen von Hauptstrecken).

Das Modell soll auch interessierten Kommunen für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird im laufenden Prozess über wichtige Schritte informiert werden.



# Multimodale Landesverkehrsuntersuchung Nordrhein-Westfalen

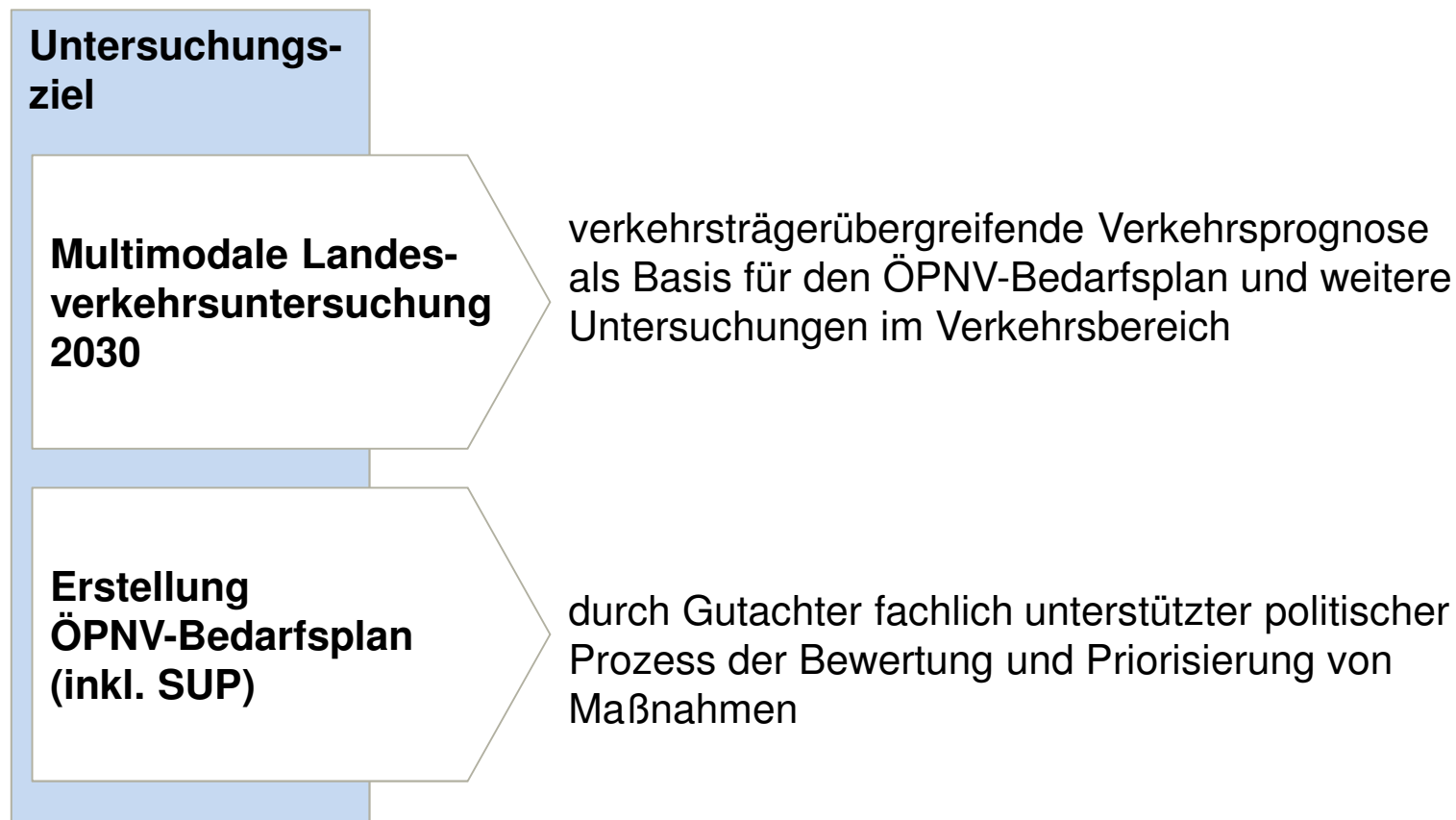
Düsseldorf, 27.08.2015

- 
1. Untersuchungsauftrag und Untersuchungsablauf
  2. Basisprognose Verkehr 2030
  3. ÖPNV-Bedarfsplan mit Strategischer Umweltprüfung (SUP)
  4. Zeitplan



Multimodale Landesverkehrsuntersuchung NRW 2030 mit Erstellung eines ÖPNV-Bedarfsplans mit Strategischer Umweltprüfung (SUP)

= zwei aufeinander aufbauende Bestandteile:



Die Multimodale Landesverkehrsuntersuchung NRW 2030 besteht aus drei aufeinander aufbauenden Arbeitspaketen:

## **Verkehrsanalyse und Modelleichung**

Verkehrsgeschehen im Basisjahr 2010 wird verkehrsträgerübergreifend modelliert und mit allen verfügbaren Zähldaten abgeglichen

## **Prognosebezugsfälle**

Berechnung mehrerer Prognosebezugsfälle als Grundlage für den ÖPNV-Bedarfsplan

## **Instrumentarium**

Erstellung und Übergabe eines Instrumentariums für weitere Untersuchungen im Verkehrsbereich

---

## Multimodale Landesverkehrsuntersuchung NRW 2030

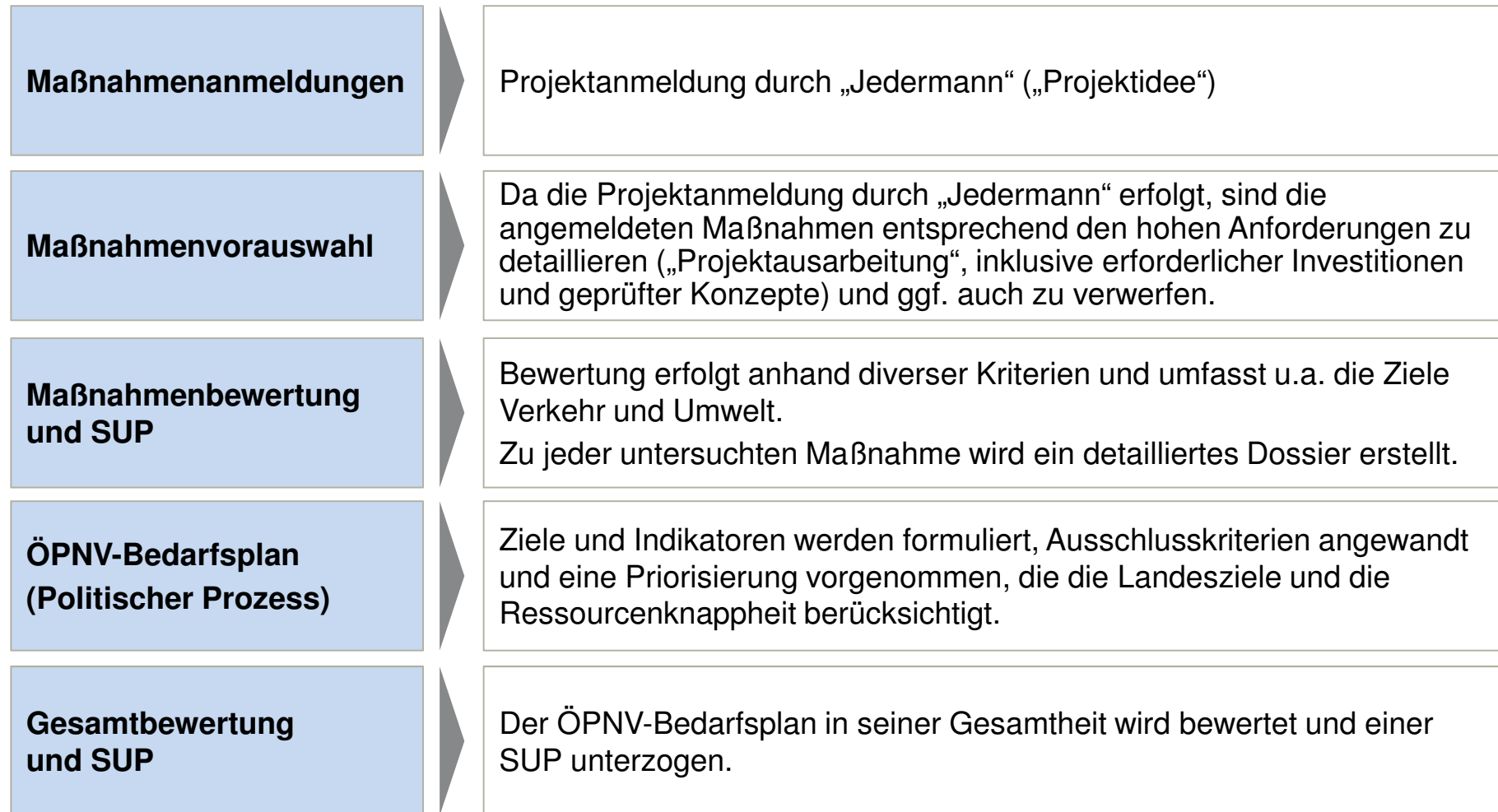
- Es handelt sich um ein **Werkzeug**
- Es wird auf größtmögliche **Konsistenz** zur Basisprognose des Bundes (**Bundesverkehrswegeplanung - BVWP**) Wert gelegt
- Es werden hohe Ansprüche an die **Validität** der Modellkalibrierung gestellt
- Der Umfang geht über die für den ÖPNV-Bedarfsplan notwendigen Grundlagen hinaus und kann dadurch als **Grundlage** für weitere Untersuchungen dienen

---

Die Bearbeitung der Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan besteht aus zwei Komponenten, die miteinander verzahnt bearbeitet werden:

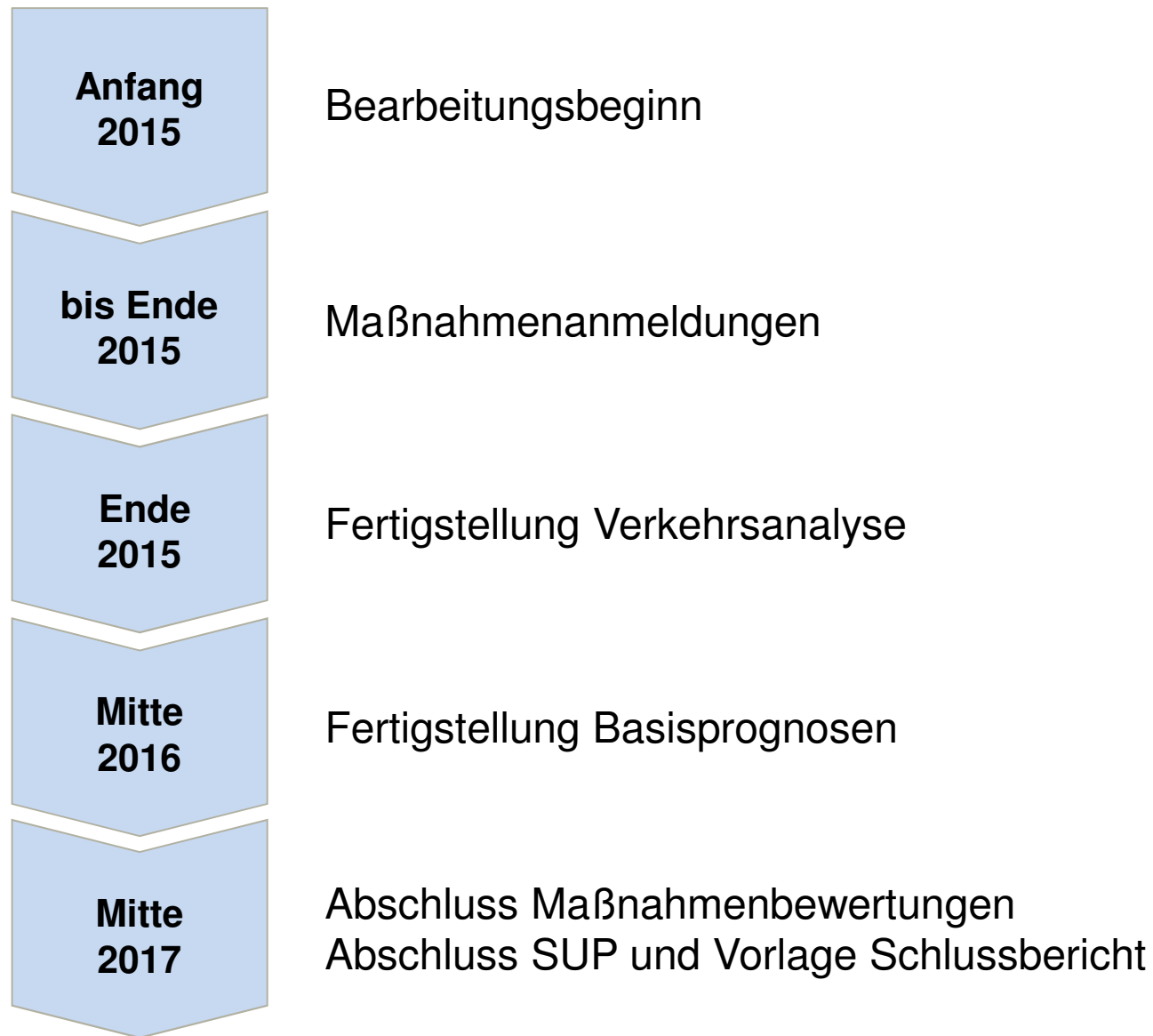
- 1. Verkehrliche und wirtschaftliche Maßnahmenbewertungen**
- 2. Strategische Umweltprüfung**

Die Maßnahmenbearbeitung zur Erstellung des ÖPNV-Bedarfsplans erfolgt in fünf Phasen:



## ÖPNV-Bedarfsplan mit SUP:

- Akzeptanz durch **Plausibilität**
- **Transparenz** durch einfache und offengelegte Verfahren
- **Priorisierung** nicht ausschließlich nach verkehrlichen / ökonomischen Kriterien, sondern unter Hinzunahme von Umweltkriterien, Unfällen etc. sowie Berücksichtigung der Finanzierung





INTRAPLAN  
Consult GmbH

Orleansplatz 5a  
81667 München  
T +49 (0)89 - 459 110

Ingenieurgruppe IVV  
GmbH & Co. KG

Oppenhoffallee 171  
52066 Aachen  
T +49 (0)241 - 946 910

SMEETS LANDSCHAFTS-  
ARCHITEKTEN  
Planungsgesellschaft mbH

Zehntwall 5 - 7  
50374 Erftstadt  
T +49 (0)2235 - 685 359 0



Land Nordrhein-Westfalen ÖPNV-Bedarfsplan - Maßnahmenanmeldung		
Anmelder (mit Ansprechpartner und Kontaktdaten)		Pflichtfelder
Name der Maßnahme		
Regionalrat (Auswahlliste)		
Verbundraum (Auswahlliste)		
Lage des Vorhabens (von ... bis)		
Beschreibung des Vorhabens		
Projektbegründung		
Auswirkungen der Maßnahme auf andere Bereiche		
Verkehrsmittel (Auswahlliste)		
Charakter des Vorhabens (Auswahlliste)		
ggf. Plandarstellung mit Linienführung und Lageskizze der Haltestellen		
Investitionskosten - gesamt		Investitionskosten
Preisstand (Jahr)		
Grunderwerb		
Ingenieurbauwerke (Tunnel, Brücken, Kreuzungsbauwerke)		
Unterbau		
Oberbau		
Stationen (Bau)		
Stationen (Ausrüstung)		
Fahrleitung		
Energieversorgung		
Leit- und Sicherungstechnik		
Telekommunikation		
Schallschutz		
Anlagen in der Baulast Dritter		
Planungskosten		
sonstige Kosten		
Planungsstand (Auswahlliste, Studie bitte beifügen)		
Projekthistorie		ergänzende Angaben
Ergänzende aktuelle Angaben zum Vorhaben:		
ergänzende Angaben zur Infrastruktur		
Betriebskonzept/Fahrplan		
Fahrzeugeinsatz/-typ		
erwartete Nachfrage		
ältere Bewertung		
Unterlagen wenn möglich bitte beifügen		
Allgemeine Verkehrssituation, vorliegende Beiträge/Untersuchungen		Umweltdaten
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)		
Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)		
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)		
FFH-Verträglichkeitsuntersuchung/-prüfung (FFH-VU/VP)		
Lärm- und Luftschadstoffbelastung		
Werden Bereiche besonderer Umweltqualität berührt?		
Natura 2000-Gebiete (FFH und VSG)		
Naturschutzgebiete		
Biotopverbundflächen		
Regionale Grünzüge		
Waldflächen		
Landschaftsschutzgebiete		
Wasserschutzgebiete		
Artenschutz		
Werden Bereiche des Bauplanungsrechts tangiert?		
Wohngebiete (allgemeine WA, reine WR,...)		
Fläche gemischter Nutzung		
Gewerbe- und Industriegebiete		
Kurgebiete		
Sondergebiete (z.B. Krankenhaus oder Altersheim)		
<b>Kontakt</b> Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Referat IIA1 Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf		Version 1.0 letzte Bearbeitung 21.08.2015